



Postulat

Nr. 48 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 4. April 2005

Für eine Begegnungszone im Löwengraben-West

Mit dem Volksentscheid vom 18. Mai 2003 konnte eine Umgestaltung der Achse Grendel-Grabenstrasse-Löwengraben nicht wie damals durch den Stadtrat vorgeschlagen vorgenommen werden. In der Folge haben sich die in der IG Löwengraben zusammengeschlossenen Gewerbler und Dienstleister weitere Gedanken zur Attraktivierung des Strassenabschnittes im Löwengraben gemacht. Verschiedene Ideen sind dabei besprochen und auch vorgeschlagen worden. Der Wille, für diesen Strassenbereich etwas zu tun, ist spürbar, auch wenn den Betroffenen die Mittel zur Umsetzung fehlen. Immerhin haben sie aber Eigeninitiative entwickelt und für den Löwengraben Strategien und Massnahmen formuliert.

Nachdem nun auf dem Mühlenplatz für drei Jahre ein Versuch stattfinden wird, welcher eine Steigerung der Attraktivität für diesen Platz bringen soll, wird diese Zone der Altstadt hoffentlich generell eine Aufwertung erfahren. Darum glauben wir, dass die Zeit reif ist, auch für den Löwengraben gezielt einige weitere Schritte zu tun. Auf dem Mühlenplatz werden bedeutend weniger Parkplätze zur Verfügung stehen. Die beabsichtigte Neuschaffung von Kurzzeitparkplätzen im Löwengraben-West wird sowohl dem Projekt „Sommerleben Mühlenplatz“ dienen, wie auch einen Wunsch der Gewerbebetriebe der IG Löwengraben erfüllen.

Der Löwengraben-West könnte nun eine Art Erschliessungsfunktion für Güter zu Gunsten des nordwestlichen Teils der Altstadt erhalten. Dadurch könnte dieser Strassenzug insgesamt sogar profitieren, ganz so, wie sich die IG Löwengraben dies vorstellt. Das wird aber nur gelingen, wenn das Verkehrsregime der neuen Situation angepasst werden kann.

Daher fordern wir den Stadtrat auf, für den Löwengraben-West (Mühlenplatz bis zum Wendeplatz Post) eine Begegnungszone nach der eidg. Signalisationsverordnung vom 1. Januar 2002 zu signalisieren. Das würde bedeuten, dass weiterhin keine Zufahrts-

beschränkung gelten würde. Jedoch würde eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h gelten (also nahezu „Schritttempo“), und die Fussgänger hätten in jedem Fall Vortritt.

Markus Mächler und Rolf Hilber
namens der CVP-Fraktion